



**Sitzung der Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland
am 25. Juni 2019
in Halle**

Bericht von Frau Susanne Wiedemeyer

Vorsitzende des Vorstandes
der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

- Es gilt das gesprochene Wort -



Sehr geehrte Mitglieder der Vertreterversammlung und
des Vorstandes,
sehr geehrter Herr Beßler,
sehr geehrter Herr Sommer,
sehr geehrte Vertreter des Hauses,
sehr geehrte Gäste,

auch in der heutigen Sitzung kann ich meinen aktuellen Bericht mit einer erfreulichen Nachricht beginnen. Trotz zunehmender Meldungen über eine sich verschlechternde Konjunktur und trotz der umgesetzten Leistungsverbesserungen der letzten Jahre blickt die gesetzliche Rentenversicherung nach wie vor auf eine sehr solide Finanzierung. Nach den aktuellen Prognosen kann der Beitragssatz im Mittelfristzeitraum stabil gehalten werden, trotz – wie ich finde – der auch in diesem Jahr sehr guten Rentenanpassung.

Rentenanpassung

(Folie 3)

In wenigen Tagen, zum 1. Juli, werden die Renten um 3,18 Prozent im Westen und 3,91 Prozent im Osten angepasst. Dies entspricht dann einem aktuellen

Rentenwert von 33,05 Euro im Westteil und 31,89 Euro im Ostteil Deutschlands. Der aktuelle Rentenwert Ost hat dann 96,5 Prozent des Westwertes erreicht. Der Angleichungsprozess wird damit weiter fortgesetzt und zum 01.07.2024 abgeschlossen sein.

Wie in den Vorjahren auch, ergeben sich in diesem Jahr preisbereinigt echte Einkommenszuwächse bei den Rentnerinnen und Rentnern in ganz Deutschland.

Lassen Sie mich Ihnen nun detailliert die eingangs sehr komprimierte Einschätzung der kurz- und mittelfristigen Finanzentwicklung der Rentenversicherung darstellen.

Finanzentwicklung in der Rentenversicherung

(Folie 4)

Grundlagen meiner Ausführungen bilden die Rechnungsergebnisse zum 30.04.2019 und die Ergebnisse der Finanzschätzung von April dieses Jahres.

Die seit mehreren Jahren gute konjunkturelle Entwicklung hält nach wie vor an. Aus dieser resultieren eine wachsende Zahl von Beitragszahlern sowie steigende

Bruttolöhne. Dies geht einher mit steigenden Einnahmen aus Beiträgen.

Im Gegenzug sind durch die Kopplung an die Entwicklung der Bruttolöhne natürlich auch die Rentenausgaben und die Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner gestiegen. Insgesamt haben jedoch die Jahresabschlüsse der letzten Jahre eine Nachhaltigkeitsrücklage auf hohem Niveau ausweisen können.

Welches Ergebnis hat die Rentenversicherung nun 2018?

2018 war in puncto Finanzentwicklung ein sehr gutes Jahr. Den 306,6 Milliarden EUR Einnahmen standen 302,2 Milliarden Ausgaben gegenüber. Das vorläufige Rechnungsergebnis weist damit einen Überschuss von 4,4 Milliarden EUR aus, der der Nachhaltigkeitsrücklage zugeführt werden konnte. Diese hat sich damit zum 31.12.2018 auf 38,25 Milliarden EUR erhöht und betrug 1,79 Monatsausgaben.

Durch diese positive Entwicklung wäre eine weitere Senkung des Beitragssatzes von derzeit 18,6 Prozent zum 1. Januar diesen Jahres zu prüfen gewesen, da die



Nachhaltigkeitsrücklage nicht unter die Höchstgrenze von 1,5 Monatsausgaben gesunken ist.

(Folie 5)

Allerdings hatte der Gesetzgeber im letzten Jahr das „Rentenversicherungsleistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz“ beschlossen, welches im Wesentlichen zum 1. Januar in Kraft getreten ist. Ich hatte Sie über dieses Gesetz umfassend in der letzten Sitzung der Vertreterversammlung informiert. Mit Sicherheit erinnern Sie sich noch an den Begriff der doppelten Haltelinien. Diese besagen, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2025 nach unten auf 18,6 Prozent und nach oben auf 20 Prozent begrenzt wird. Ich gehe später nochmal darauf ein. Dieser gesetzlichen Regelung folgend wurde der Beitragssatz für 2019 nicht verändert.

(Folie 6)

Nun zur **Finanzlage** zum **Stand 30.04.2019**.

Hohe Beschäftigungszahlen und weiter steigende Bruttolöhne haben bewirkt, dass die Gesamteinnahmen



der Rentenversicherung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erneut gestiegen sind. Sie liegen nunmehr bei 104,7 Milliarden und damit um mehr als 3,6 Milliarden EUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Das übertrifft das Vorjahresergebnis um 4,6 Prozent. Wie im Vorjahr auch, kommt diese Entwicklung zum großen Teil aus den Beitragseinnahmen.

Bei den Gesamtausgaben für die Monate Januar bis April gibt es gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres eine deutliche Erhöhung. Sie betragen 105,2 Milliarden EUR. Das sind 4,5 Milliarden EUR mehr und übertrifft das Vorjahresergebnis um 4,5 Prozent.

Diese Mehraufwendungen kommen fast vollständig aus der Entwicklung der Renten und der Krankenversicherung der Rentner. Ursächlich dafür sind die Rentenanpassung zum 1. Juli letzten Jahres und die Verbesserungen bei der sogenannten Mütterrente, deren Auszahlung im März begonnen hat.

(Folie 7)

Die Nachhaltigkeitsrücklage lag bei 39,0 Milliarden EUR bzw. 1,72 Monatsausgaben. Im April 2018 betrug sie 33,0



Milliarden EUR bzw. 1,54 Monatsausgaben. Damit ist die Nachhaltigkeitsrücklage sogar noch angestiegen.

Meine Damen und Herren,

schauen wir auf die **Vorausschätzung** für die **nächsten Jahre**.

(Folie 8)

Die Frühjahrsprojektion geht von einem schwächeren realen Wachstum aus, schätzt jedoch die Beschäftigungsentwicklung günstiger ein. Die Anzahl der Beitragszahler soll bis zum Jahr 2020 von aktuell 38,6 Millionen auf etwa 39,5 Millionen steigen und dann bis zum Jahr 2023 voraussichtlich bei etwa 39,3 Millionen liegen.

Zurückgenommen hat die Bundesregierung die prognostizierte Zahl der Arbeitslosen. Sie geht nach einem weiteren Rückgang bis zum Jahr 2020 um 230.000 auf 2,11 Millionen und danach von einer Konstanz bis zum Jahr 2023 aus.

Bei den Bruttolöhnen wird mit Zuwächsen von 4,6 Prozent für das Jahr 2019, 3,9 Prozent für das Jahr 2020 und 2,9 Prozent für die Jahre 2021 bis 2023 gerechnet.

Meine Damen und Herren,

das sind, wie ich finde, weiter sehr erfreuliche Zahlen.

(Folie 9)

Dennoch: die Rentenversicherung steht in den kommenden Jahren vor Herausforderungen. Wie bereits von mir erwähnt, hat der Gesetzgeber im letzten Jahr die „doppelten Haltelinien“ festgelegt. Neben der Verstetigung des Beitragssatzes bis zum Jahr 2025 nach unten auf 18,6 Prozent und nach oben auf 20 Prozent darf das Rentenniveau bis zum Jahr 2025 nicht unter 48 Prozent sinken.

Auf der Basis einer gut gefüllten Nachhaltigkeitsrücklage und Zuwächsen bei den Beitragseinnahmen können wir heute davon ausgehen, dass die Rentenversicherung bis zum Jahr 2023 mit einem unveränderten Beitragssatz von 18,6 Prozent auskommen wird. Eine Anhebung des Beitragssatzes wird erst zum 01.01.2024 auf dann 19,5



Prozent und ein Jahr später dann auf voraussichtlich 20 Prozent erforderlich werden. Damit würde die „obere Haltelinie des Beitragssatzes“ erreicht.

Wie Sie der Grafik entnehmen können, werden für die Jahre danach weitere Beitragssatzsteigerungen prognostiziert.

Auch das Rentenniveau wird bis 2025 48 Prozent nicht unterschreiten. Für die Zeit bis 2030 wird derzeit eine Senkung auf 45,6 Prozent angenommen.

(Folie 10)

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird allerdings zu Gunsten der Beitragssatzstabilität abgeschmolzen. Dies können Sie anhand der Grafik nachvollziehen. Wie bereits genannt, war zum 31.12.2018 eine Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 1,79 Monatsausgaben vorhanden. Erst im Jahr 2021 wird die Rücklage unter 1,5 Monatsausgaben und erst 2023 unter 0,5 Monatsausgaben fallen. Die Nachhaltigkeitsrücklage wird dann bis zum Jahr 2025 auf 6,0 Milliarden EUR bzw. 0,21 Monatsausgaben abgeschmolzen sein.



Finanzierungsprobleme dürfte es im Betrachtungszeitraum bis 2023 in der Rentenversicherung nicht geben.

Grundrente

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich nun zu einem Thema kommen, das in der öffentlichen Debatte unter dem Begriff „Grundrente“ stark diskutiert wird. Das Thema Honorierung von Lebensleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung ist seit mehr als zwei Legislaturperioden ein ungelöster Dauerbrenner in der Bundespolitik.

In den letzten Monaten ist in den Medien viel über dieses Thema berichtet worden. Es gab viel Zustimmung zum Grundrentenkonzept der SPD, aber auch viel Kritik.

Die Auffassungen zur Einführung einer Grundrente zwischen den Arbeitnehmer-bzw. Sozialverbänden, den Arbeitgeberverbänden, aber auch innerhalb der Wissenschaft und der Politik könnten kaum unterschiedlicher sein. Dies haben wir alle in den letzten Monaten in den Medien verfolgen können.



Innerhalb der Koalitionsparteien CDU/CSU und SPD besteht zwar ein grundsätzlicher Konsens zur Einführung einer Grundrente. Ich verweise hierzu auf den Koalitionsvertrag der Regierungsparteien, in dem wörtlich niedergeschrieben steht:

(Folie 11)

„Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges Alterseinkommen zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsbedarfs zugesichert werden.

Die Grundrente gilt für bestehende und zukünftige Grundsicherungsbezieher, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen. Voraussetzung für den Bezug der Grundrente ist eine Bedürftigkeitsprüfung entsprechend der Grundsicherung“.

Uneinigkeit innerhalb der Koalition besteht insbesondere deshalb, weil das vom SPD-geführten Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegte Konzept nicht den vereinbarten Eckpunkten des Koalitionsvertrages

entspricht. Im Kern geht der Streit letztlich darum, ob der Bezug einer Grundrente von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig gemacht werden soll oder nicht. Die Union besteht auf der im Koalitionsvertrag vereinbarten Bedürftigkeitsprüfung, die SPD lehnt eine solche Prüfung kategorisch ab.

Auch der Kompromissvorschlag vom nordrhein-westfälischen CDU-Arbeitsminister Laumann, wonach nur laufende Einkommen berücksichtigt werden könnten, das angesparte Vermögen oder der Immobilienbesitz indes nicht überprüft werden sollen, hat bislang nicht zu einer Glättung der Fronten geführt.

(Folie 12)

Überraschenderweise hat nun am 21.05.2019 das von der SPD geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen Referentenentwurf zu einem sogenannten „Grundrentengesetz“ vorgelegt.

Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich das Wort Referentenentwurf. Denn hierbei handelt es sich lediglich um einen zwischen den SPD-Ministern abgestimmten Entwurf. Dieser ist nicht gleichzusetzen mit einem von der



Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf, über den alle an der Regierung beteiligten Minister unter Leitung der Bundeskanzlerin abstimmen. Erst der positive Beschluss aller Minister zum Referentenentwurf macht das Gesetzesvorhaben zu einem förmlichen Gesetzentwurf.

Hiervon ist die Bundesregierung - aktuell jedenfalls – weit entfernt. Erfahrungsgemäß wird ein Referentenentwurf im Übrigen auch inhaltlich mehrfach überarbeitet und findet, sofern entsprechende Kompromisse nicht möglich sind, keinen Eingang in ein förmliches Gesetzgebungsverfahren. Es bleibt daher abzuwarten, ob hier entsprechende Kompromisse möglich sind und das Bundeskanzleramt dann eine entsprechende Freigabe zur Ressortabstimmung aller Minister erteilt.



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen dennoch einen kurzen groben Überblick über die wesentlichen Inhalte des Referentenentwurfs geben.

(Folie 13)

Dieser umfasst im Wesentlichen vier Maßnahmen:

1. die Einführung einer Grundrente für langjährig Versicherte
2. die Einführung eines Freibetrages in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3. die Verbesserung der Rentenansprüche für Bezieher von Arbeitslosengeld, Übergangsgeld und Beschäftigte in Kurzarbeit sowie
4. die Absenkung des Beitragssatzes zur Krankenversicherung der Rentner auf einen ermäßigten Beitragssatz, wie er auch für Versicherte gilt, die keinen Anspruch auf Krankengeld haben.



Herzstück ist die Einführung einer Grundrente für langjährig Versicherte mit unterdurchschnittlichem Einkommen. Die Grundrente ist als Rentenzuschlag zur Rente der Rentenversicherung konzipiert und soll nicht von einer nachzuweisenden Bedürftigkeit und dem vorrangigen Verbrauch des Vermögens abhängig sein.

Die Grundrente sollen Menschen erhalten, die mindestens 35 Jahre Grundrentenzeiten vorweisen können.

(Folie 14)

Zu den Grundrentenzeiten sollen insbesondere:

- Pflichtbeitragszeiten für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit
- Pflichtbeitragszeiten aufgrund Kindererziehung und Pflege
- Rentenrechtliche Zeiten wegen des Bezugs von Leistungen bei Krankheit und Rehabilitation



- Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und Pflege und
- Ersatzzeiten.

gehören.

(Folie 15)

Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II zählen **nicht** zu den Grundrentenzeiten. Auch Kalendermonate mit freiwilligen Beiträgen sind **keine** Grundrentenzeiten.

Sind mehr als 35 Jahre Grundrentenzeiten zurückgelegt worden, wird ein Zuschlag an Entgeltpunkten dennoch nur für 35 Jahre ermittelt. Rein rechnerisch kann der Zuschlag für die 35 Jahre maximal 14 Entgeltpunkte betragen. Das sind in Ostdeutschland, sofern ausschließlich Ostentgeltpunkte zu berücksichtigen sind, derzeit knapp 430 Euro brutto.

(Folie 16)



Bewertet werden sollen auch nur solche Grundrentenzeiten, die aufs Jahr gesehen mit 0,24 Entgeltpunkten, das sind 24 Prozent des Durchschnittsverdienstes, bewertet werden. Mit dieser unteren Grenze soll verhindert werden, dass auch Zeiten mit sehr geringer Beitragszahlung in die Zuschlagsermittlung einfließen.

Dies betrifft insbesondere Zeiten der Ausübung einer rentenversicherungspflichtigen geringfügigen Beschäftigung, wie den „Mini-Job“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Folie 17)

Im Einführungsjahr 2021 sollen nach dem Referentenentwurf knapp 2,9 Millionen Rentner profitieren, davon gut 80 Prozent Frauen. Etwa 74 Prozent der Berechtigten leben in den alten und etwa 26 Prozent in den neuen Bundesländern.

Auf die weiteren 3 Punkte des Referentenentwurfes möchte ich heute nicht weiter eingehen. Mir war es wichtig, Sie über den Hauptbestandteil des zu informieren.



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kalkuliert die Zusatzausgaben für die Grundrente auf 3,8 Milliarden Euro im Jahr 2021 und erwartet für die folgenden vier Jahre einen Anstieg auf 4,8 Milliarden.

Vorgesehen ist, die Mehraufwendungen nicht aus Mitteln der Rentenversicherung zu finanzieren, sondern mit verschiedenen Maßnahmen. Für die gesetzliche Rentenversicherung bedeutet dies, dass es zum geltenden Recht nicht zu höheren Beitragssätzen kommen würde. Auch das Sicherungsniveau vor Steuern bliebe nahezu unverändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich hatte eingangs bereits darauf hingewiesen, dass es sich zunächst um einen Referentenentwurf handelt. Im Vorstand, wie auch hier im Gremium wird es sicherlich unterschiedliche Positionen zu diesem Entwurf geben. Wir werden den Fortgang der Diskussionen in der Politik abwarten. Ich bin gespannt, ob es zu einem Gesetzentwurf kommen und wie dieser letztlich aussehen wird.



Zuständige Stelle nach dem Pflegeberufegesetz

(Folie 18)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Im letzten Jahr führte der Vorstand gemeinsam mit dem Geschäftsführer und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz intensive Diskussionen über die Übernahme der Aufgaben der Zuständigen Stelle nach dem Pflegeberufegesetz. Dies war auch Thema in der letzten Sitzung der Vertreterversammlung.

Im Rahmen der Sondersitzung im Januar beschloss der Vorstand, da alle Rahmenbedingungen vorgelegen haben, die Aufgaben der zuständigen Stelle für den Freistaat Sachsen zu übernehmen. Weiter genehmigte der Vorstand den Nachtragshaushalt zum Haushaltsplan 2019 wegen Übernahme dieser Aufgabe.

In der schriftlichen Abstimmung der Vertreterversammlung im März stimmten auch Sie der Feststellung des Nachtragshaushaltes zum Haushaltsplan 2019 nach § 74 SGB IV zu.



Ich begrüße diese Entscheidungen und blicke zuversichtlich in die Erfüllung dieser neuen Aufgabe. Der Geschäftsführer wird Sie über den aktuellen Sachstand der Errichtung informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Folie 19)

informieren möchte ich Sie auch über eine Entscheidung des Vorstandes, unsere Rehabilitationsklinik Göhren betreffend. Die Vorstandsvorsitzenden und der Geschäftsführer haben die Mitarbeiter der Klinik informiert, dass der Vorstand entschieden hat, die Einrichtung in den kommenden Jahren ganzheitlich zu modernisieren. Ziel des Vorstandes ist es, die Klinik auf Rügen von Grund auf zu sanieren, um sie wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen. Dies wird sich auch im Haushaltsplan für das kommende Jahre niederschlagen über den Sie in der Sitzung am 12. Dezember zu entscheiden haben.

Abschließend möchte ich noch über eine sehr erfreuliche Entwicklung auf Bundesebene berichten, die uns als Selbstverwalter betrifft:

(Folie 20)

In der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Organisation der Bundesvertreterversammlung am 28.05.2019 in Berlin wurde der Vorsitzende der Vertreterversammlung unseres Hauses, Herr Nobereit, als alternierender Vorsitzender dieses Ausschusses gewählt.

Herzlichen Glückwunsch zur Wahl, Herr Nobereit!

Dies stärkt unseren Träger als größten Regionalträger und erhöht unseren Einfluss auf die Rentenversicherung.



Schlusswort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich meine Ausführungen beenden und Herrn Beßler bitten, über weitere Schwerpunkte der vergangenen Monate zu berichten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!